

Die Transformation in Ungarn

Eindrücke vom neunten Deutsch-ungarischen Kolloquium

Am 4. Juli 1997 fand zum 9. Mal das deutsch-ungarische Kolloquium im Rahmen der Partnerschaft der Universität Bamberg mit der Wirtschaftsuniversität Budapest statt. Organisiert wurde das Treffen deutscher und ungarischer Wissenschaftler von Prof. Dr. Trenk-Hinterberger. Die diesjährigen Referate befaßten sich mit dem Schwerpunktthema "Rechtsvergleich und Rechtstatsachenforschung: Vergleich Deutschland - Ungarn."

Nach der Begrüßung durch Rektor Prof. Dr. Hierold und Dekan Prof. Dr. Sinz eröffnete Prof. Dr. Mádl aus Budapest die Vortragsreihe. Mádl referierte über die Vorbedingungen, die erfüllt sein müssen bevor Ungarn der EU beitreten kann. Dabei hob er die Notwendigkeit einer funktionierenden Demokratie und einer funktionierenden Marktwirtschaft mit entsprechenden Institutionen hervor. Mádl wies aber auch auf die Notwendigkeit institutioneller Reformen in der EU als Vorbedingung für die Osterweiterung hin. An der Ausrichtung Ungarns hin zu Europa ließ er keinen Zweifel: Neben geschichtlichen, politischen und kulturellen Gemeinsamkeiten sowie den engen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen sieht Mádl einen geopolitischen Zwang zur Einbindung des Landes in die europäische Konstruktion, die auch im Interesse der EU läge.

Im Anschluß referierte Prof. Dr. Micklitz über die Frage, ob ein Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine Alternative zur EU-Erweiterung sein könnte. Hierfür zog er zunächst Parallelen zwischen den Assoziationsabkommen zwischen der EU und den MOEL einerseits und dem EWR andererseits. Wichtige Unterschiede lägen im geringeren Integrationsniveau der Assoziationsabkommen sowie im Bereich der Mitsprache. Micklitz sieht daher im EWR keine Alternative zur EU-Vollmitgliedschaft: Während zwar bereits der EWR zu einer Binnenmarktöffnung führe, bliebe der Wunsch der MOEL nach politischer Integration im EWR unberücksichtigt.

Prof. Dr. Dausen befaßte sich anschließend mit praktischen Problemen der Rechtsangleichung. In diesem Bereich konnte er aus eigener Erfahrung als Berater in der Tschechischen Republik berichten. Dausen wies darauf hin, daß vor den Detailanpassungen des Rechts der MOEL zunächst eine allgemeine politische, soziologische und rechtliche Infrastruktur geschaffen werden müsse. In den MOEL fehle es darüber hinaus häufig am Know-how und den personellen Voraussetzungen um die Angleichung im Hinblick auf jährlich etwa 5.000 erlassene EG-Rechtsakte zu bewältigen. Unklare Zuständigkeiten in den MOEL für die Anpassung in bestimmten Rechtsgebieten erschwerten den Rechtsangleichungsprozeß zusätzlich. Man dürfe sich jedoch nicht von solchen Schwierigkeiten entmutigen lassen. Sie bewiesen viel mehr, daß das europäische Einigungswerk eben nicht nur von Einzelmaßnahmen abhängt, sondern daß auch eine Solidargemeinschaft zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben nötig sei.

Anschließend gab der Budapester Professor Dr. Sárközy einen umfassenden Überblick über Stand und jüngere Entwicklungen des ungarischen Gesellschaftsrechts. Er verwies auf die Anlehnung des ungarischen Gesellschafts- und Zivilrechts an westliche, insbesondere deutsche Traditionen. So habe sich Ungarn u.a. schon 1988 ein weitgehendes europarechtskonformes Gesellschaftsrecht gegeben. Trotz der Fortschritte und des Vorsprungs gegenüber den Nachbarn habe aber auch Ungarn noch Defizite, die es zu beseitigen gälte, etwa im Immobilienrecht sowie bei der Modernisierung des Zivilgesetzbuches und des Grundbuchsystems. Sárközy hofft jedoch, daß diese Defizite in den nächsten Jahren behoben werden können.

Anschließend referierte der Dozent Dr. Spéder aus Budapest über die Rolle empirischer Untersuchungen für die Gestaltung der Sozialpolitik im Kontext der Transformationsprozesse. Als Beispiel nannte er ein ungarisches Haushaltspanel, im Rahmen dessen seit 1992 Daten von 2.000 Haushalten erhoben werden. Dieses Panel ermöglicht die Analyse von gesellschaftlichen Phänomenen wie beispielsweise der in Ungarn seit der Transformation viel diskutierte Armut. Spéder zeigte, wie der Policymaker aus Ergebnissen empirischer Forschung nützliche Hinweise für die Gestaltung einer effizienten und zielgerichteten Sozialpolitik gewinnen kann.

Zum Abschluß referierte Prof. Dr. Vaskovics über die Bedeutung soziologischer Erkenntnisse für die Rechtsgestaltung. Anhand zweier Forschungsprojekte der Sozialwissenschaftlichen Forschungsstelle der Universität Bamberg im Bereich der Familienforschung zeigte Vaskovics, daß Ergebnisse der Sozialforschung als Grundlage für gesetzgeberische Initiativen Verwendung finden. Den Verwendungskontext stellte er folgendermaßen dar: Es gebe eine zeitliche Diskrepanz zwischen Gesetz und Rechtsprechung einerseits und dem sich wandelnden sozioökonomischen Kontext andererseits. Diese Diskrepanz sei dafür verantwortlich, daß Gesetze ihre intendierten Wirkungen häufig nicht erreichten oder daß sie sogar zu unerwünschten Wirkungen führten. Zur Überbrückung dieser Diskrepanz müßten Wissenschaftler aus den Gebieten Recht und Soziologie enger zusammenarbeiten, als dies heute der Fall ist.

Das deutsch-ungarische Kolloquium bot eine hervorragende Gelegenheit, sich aus erster Hand über den aktuellen Stand der Transformation in Ungarn zu informieren. Gleichzeitig erhielten die Zuhörer einen Überblick über rechtliche, empirische und soziologische Methoden, die zur Bewältigung von Transformationsprozessen eingesetzt werden können. *Thomas Zimmermann*